

Ratskanzlei

Sekretariat Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 Telefax +41 71 788 93 39 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 9. Juni 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitragsleistungen

Zum Abschluss des 10. Unspunnenfestes vom 1. bis 3. September 2017 in Interlaken sind ein grosser Festumzug mit Teilnehmern aus allen Kantonen und eine Festaufführung zur Geschichte des Unspunnenfestes geplant. Die Trachtenvereinigung Appenzell Innerrhoden wird voraussichtlich mit gut 70 Mitgliedern am Festumzug teilnehmen. Die Standeskommission hat beschlossen, der Vereinigung an die entstehenden Unkosten einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Die Sektion Appenzell der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG führt am 17. Juni 2017 im Freibad Forren eine regionale Jugendmeisterschaft mit zirka 200 Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren durch. Der Kanton Appenzell I.Rh. sichert der Sektion Appenzell die Übernahme der Hälfte des Defizits dieser Veranstaltung, jedoch maximal Fr. 1'500.--, aus dem Swisslos-Fonds zu.

Die kantonalen Kulturbeauftragten der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein wollen mit einem vierjährigen Pilot-Förderprogramm, dem Projekt "Buch und Literatur Ost+", das Netzwerk der Buch- und Literaturlandschaft in der Ostschweiz stärken. An dem für die Programmperiode 2017-2020 vorgesehenen Rahmenkredit von rund Fr. 400'000.-- wird sich der Kanton Appenzell I.Rh. mit insgesamt Fr. 8'000.-- beteiligen. Die Standeskommission hat den Beitrag von Fr. 2'000.-- für das laufende Jahr freigegeben und für die weiteren drei Jahre je Beiträge in gleicher Höhe gesprochen. Die Ausgabe wird dem Swisslos-Fonds belastet.

Verwendung von Stiftungserträgen zugunsten des Stipendienfonds

Der Stiftungsrat der Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster hat 4'078 Franken aus dem Stiftungsertrag 2016 an den Stipendienfonds Appenzell I.Rh. überwiesen. Der Betrag ist für im Kanton wohnhafte Innerrhoder Bürgerinnen und Bürger reserviert, die für ihre Ausbildung zusätzlich zur bestehenden öffentlichen Stipendierung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Beitritt zum Forum betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz

Der bisher von den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum getragene Verein Forum betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz (Forum BGM Ostschweiz) lanciert und organisiert Kampagnen zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz und berät seine

AI 022.21-16.2-197306

Mitglieder in diesem Bereich. Auch grössere private Arbeitgeber mit Sitz im Kanton Appenzell I.Rh. sind Vereinsmitglieder. Die Standeskommission hat daher beschlossen, der Trägerschaft des Vereins beizutreten und das Forum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 3'000.-- zu unterstützen.

Genehmigung Reglement über Förderung der Bodenpolitik

Die Bezirksgemeinde Rüte hat am 7. Mai 2017 dem vom Bezirksrat ausgearbeiteten Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte zugestimmt. Das Reglement unterliegt der Genehmigung durch die Standeskommission. Diese hat das Reglement geprüft und genehmigt.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat erleichtert eingebürgert:

- Nataliia Neff, geboren am 13. April 1981, ukrainische Staatsangehörige, Ehefrau des Luc Jean Neff, von Appenzell, wohnhaft in Herbriggen VS;
- Frederieka Hermanna Hersche, geboren am 22. Dezember 1968, niederländische Staatsangehörige, Ehefrau des Othmar Josef Hersche, von Appenzell, wohnhaft in Wetzikon TG;
- Thomas Haker, geboren am 1. Mai 1970, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Franziska Rachel Koller, von Appenzell, wohnhaft in Klettgau (D).

Die genannten Personen haben mit der Rechtskraft dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2017;
- Grossratsbeschluss über die Revision der Sportverordnung; der Entwurf zu dieser Vorlage, in welcher Details des Betriebs des Hallenbads geregelt werden, wurde dem Grossen Rat bereits mit der Vorlage für die Änderung des Sportgesetzes zur Kenntnisnahme vorgelegt; dieses Geschäft ist für die Oktobersession vorgesehen;
- Listen für die vom Grossen Rat im Rahmen der Rekonstitution zu beschliessenden Wahlen gemäss Art. 4, 31, 32 und 34 des Geschäftsreglements (GS 171.210) samt Wahlvorschlägen der Standeskommission.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11 E-Mail info@rk.ai.ch

AI 022.21-16.2-197306 2-2